

Alte Hansestadt Lemgo
Engelbert-Kaempfer-Gymnasium

Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen
32657 Lemgo · Rampendal 63 Telefon: 05261/9470-0
FAX: 05261/9470-17



Merkblatt zum Betriebspraktikum (Betriebe)

Aufgaben und Ziele des Praktikums

Das Betriebspraktikum der 10. Klassen unserer Schule will den Schüler/innen zu ersten Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt verhelfen und dient somit nicht unmittelbar der Berufswahl. Neben der praktischen Arbeit in einem selbstgewählten Beruf sollen deshalb Beobachtungen im gesamten Betrieb eine **breitgefächerte Berufsfeldorientierung** sowie **Einsicht in die Wirklichkeit eines Betriebes** ermöglichen.

Durchführung des Praktikums

1. Das Praktikum findet in der Zeit **vom 01.02. bis zum 12.02.2027** statt.
2. Die Betriebe werden gebeten, Arbeitsplätze und Informationsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die geeignet sind, die oben beschriebenen Ziele des Praktikums zu erreichen. Die Praktikanten können in verschiedenen Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden, um sich umfassend über ein Berufsbild orientieren zu können. Die Tätigkeit der Praktikanten soll keine berufsuntypischen Beschäftigungen aufweisen. In allgemeinbildenden Schulen (auch OGS, Privatschulen) kann prinzipiell kein Praktikum absolviert werden.
3. Die Praktikanten sollten von einem Mitarbeiter des Betriebes betreut werden, der fachlich und menschlich geeignet ist, junge Menschen anzuleiten. Seitens der Schule wird der Praktikant von einem Lehrer betreut, der ihn mindestens einmal während der Praktikumszeit besucht.
4. Die Erfahrungen der Schüler/innen sollen im Unterricht ausgewertet werden. Als Unterlage dazu dient das Praktikumstagebuch, das die Schüler/innen führen.
5. Die Schüler/innen sind gehalten, sich in die betriebliche Ordnung einzufügen. Im **Krankheitsfall** müssen sie Betrieb **und** Schule unverzüglich benachrichtigen.
6. Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Es ist vom Verbot der Kinderarbeit ausgenommen, doch müssen die Beschäftigungsbedingungen den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechen: Arbeitszeit: 7 - 8 Stunden täglich (zwischen 6 und 20 Uhr), 35-40; Samstagsarbeit: wenn der Betrieb regelmäßig samstags arbeitet.

Nicht gestattet sind im Praktikum

- **die Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung**
- **Akkordarbeit,**
- **das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art.**

7. Für die Praktikanten bestehen gesetzliche **Unfall- und Haftpflichtversicherungen.**

8. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis ist, haben die Praktikanten **keinen Anspruch auf Vergütung** (Verfügung des Regierungspräsidenten Detmold vom 29.05.1970: Geld- und Sachzuwendungen sind unzulässig).

9. Der Betrieb wird gebeten, den Schüler/innen nach Abschluss des Praktikums eine Beurteilung auszustellen. Ein entsprechendes Formular kann durch die Schule zur Verfügung gestellt werden und wird Ihnen durch den Praktikanten ausgehändigt.

Mit freundlichem Gruß

G. Edelbrock (Koordinatorin Betriebspraktikum EKG Kl. 10)